



BURG - RÜCKMELDEBOGEN ZUM WINTERSEMESTER 2017/18

Die Rückmeldung erfolgt in der Zeit vom 01.06. – 15.08.2017

Matrikelnummer: _____

(Haupt Hörer und Neben Hörer der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (auch Studierende Kunst Lehramt) legen bitte die neue Immatrikulationsbescheinigung bei)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: ____-____-____

Studiengang/Studienrichtung: _____

beantragtes Fachsemester: _____

Hauptwohnung*¹:

Nebenwohnung*¹:

Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.

Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Telefon / Handy*²

Telefon / Handy*²

E-Mailadresse*² (bitte in Blockbuchstaben deutlich und leserlich schreiben)

Ich habe die Hausordnung und die Brandschutzordnung gelesen und zur Kenntnis genommen. (Diese ist online unter <http://www.burg-halle.de/hochschule/studium/studierenden-info/rueckmeldung.html> verfügbar)

Datum

Unterschrift

*¹) Laut Meldegesetz (MG LSA) § 8 Abs. 1, ist die vorwiegend genutzte Wohnung die „Hauptwohnung“. Sie sind gemäß § 9 Abs. 1 (MG LSA) verpflichtet, Ihren Wohnsitz innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzuzeigen.

*²) Die Angaben zu Ihrer E-Mailadresse und Telefonnummer sind freiwillig. Mit der Angabe erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis damit, diese Daten innerhalb der Hochschule an Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter und dem Stura bei Bedarf weiterleiten zu dürfen.

Ich zahle 190,-EUR (inklusive Studierendenschaftsbeitrag)

Ich zahle 185,-EUR (weil ich bereits früher aus der Studierendenschaft ausgetreten bin, bzw. jetzt austrete)

Ich erkläre meinen Austritt aus der Studierendenschaft

Studierende können ihren Austritt aus der Studentenschaft frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Ersteinschreibung erklären. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.2.1996 (GVBl. LSA S. 74) wurde die bis zu diesem Zeitpunkt freiwillige Mitgliedschaft der Studierenden in der Studentenschaft durch die Pflichtmitgliedschaft für die Dauer eines Jahres abgelöst. Informationen zur Arbeit des STURA`S auf der Internetseite www.burg-halle.de – Stura.

Hinweise für die Rückmeldung zum Wintersemester 2017/18

1. Füllen Sie den Rückmeldebogen sorgfältig aus.

2. Gemäß § 1 und § 2 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Halle vom 07.04.2017, ist für jedes Semester bei der Rückmeldung ein Beitrag in Höhe von 185 Euro für das Studentenwerk Halle zu entrichten. Der Studierendenschaftsbeitrag regelt sich nach der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 09.04.1996 und beträgt 5 Euro pro Semester.

Die Entrichtung des Semesterbeitrages von 185 Euro ohne Mitgliedschaft in der Studierendenschaft oder 190 Euro mit Studierendenschaftsbeitrag erfolgt künftig über einen **SEPA-Lastschriftinzug**.

Hierfür ist es nötig von allen Studierenden einmalig ein Mandat erteilt zu bekommen.

Im besten Fall sind die Studierenden selber die Mandatsträger_innen (Kontoinhaber_innen). Es würde aber auch ein(e) abweichende(r) Kontoinhaber_in gehen. Alle Informationen und Absprachen bezüglich des Lastschriftverfahrens würden in diesem Fall mit dem/der jeweiligen Kontoinhaber_in und Mandatsträger_in laufen.

Bitte gehen Sie für die Erstellung des Mandats wie folgt vor:

1. Aufrufen der Website **mandat.burg-halle.de**
2. Klicken Sie auf „**Studierendenverwaltung**“ und dann auf „**Mandatsverwaltung**“
3. Klicken Sie auf „**neues Mandat**“
4. Tragen Sie Ihre **IBAN-Nummer** ein (in einigen Fällen noch die BIC) und gehen auf „**Speichern**“
5. Klicken Sie auf den Link zum **PDF**
6. **Drucken** Sie das PDF aus, **unterschreiben** Sie (bzw. der/die Mandatsträger_in) es und geben es im **Immatrikulationsamt** ab

Ohne Unterschrift ist das Mandat nicht gültig. Falls nicht das eigene Konto angegeben wurde, ist die Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)_in erforderlich.

3. Die vollständigen Unterlagen (Rückmeldebogen und unterschriebenes Mandat) lassen Sie bitte dem Immatrikulationsamt zukommen (postalisch, als Fax +49 (0)345 7751-76536 oder durch persönliches Erscheinen.

4. Sollten Sie für das kommende Semester eine Beurlaubung, einen Studiengangswechsel oder Ihre Exmatrikulation beantragen wollen, bitte ich Sie, die entsprechenden Vordrucke im Immatrikulationsamt abzuholen oder abzufordern.

Ich weise darauf hin, dass nur bei Abgabe der vollständigen Unterlagen eine Bearbeitung der Rückmeldung möglich ist.

gez. E. Pastjan